

## **Bekanntmachung gemäß Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern § 47 L 322 OD Fahrenwalde**

Das Land Mecklenburg - Vorpommern, vertreten durch das Straßenbauamt Neustrelitz, Hertelstraße 8, 17235 Neustrelitz, beabsichtigt den Um- und Ausbau der OD Fahrenwalde inklusive Teilerneuerung der Vorflutleitung.

Zur Erstellung der Entwurfs- und Ausführungsplanung sind Baugrunduntersuchungen erforderlich, die sich auf den in der Übersichtskarte dargestellten Bereich erstrecken.

Der Untersuchungsbereich erstreckt sich über die gesamte Ortslage Fahrenwalde. Es werden Proben in der Fahrbahn, aber auch in den Nebenbereichen genommen. Es sind demnach neben den öffentlichen Flächen ggf. auch Privatflächen von den Untersuchungen betroffen.

Die Baugrunduntersuchungen werden ab 12.12.2022 beginnen und voraussichtlich bis zum 31.01.2023 abgeschlossen sein.

Die Baugrunduntersuchungen liegen im Interesse der Allgemeinheit und sind aus diesem Grunde gemäß Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg - Vorpommern § 47 durch die Grundstücksberechtigten zu dulden. Die Grundstücksberechtigten werden deshalb gebeten, die Betretbarkeit der Grundstücke zu gewährleisten. Die Arbeiten werden durch folgende Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt.

Ingenieurbüro Dipl.-Ing. A. Hofmann  
Feldmark 7  
17034 Neubrandenburg

Etwaige durch die Baugrunduntersuchungen entstehenden unmittelbare Vermögensnachteile werden mit Geld entschädigt. Die betroffenen Grundstücksberechtigten wenden sich bitte unmittelbar nach Bekanntwerden des eingetretenen Schadens direkt an den Verursacher, das beauftragte Büro oder an das Straßenbauamt Neustrelitz, Frau Hannemann, Tel. 03981 / 257-168.

Neustrelitz, den 06.12.2022



Jens Krage  
Amtsleiter